

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 3. Juni 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe 'Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie Koordinierung, Förderung und Durchführung lokaler Maßnahmen des Klimaschutzes' ab dem 1. Juli 2019 auf das Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Amtsausschuss hat den amtsangehörigen Gemeinden in seiner Sitzung vom 19. März 2019 einstimmig empfohlen, die Aufgabe „Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie Koordinierung, Förderung und Durchführung lokaler Maßnahmen des Klimaschutzes“ mit Wirkung ab dem 1. Juli 2019 auf das Amt Eiderkanal zu übertragen. Diese Empfehlung ist wie folgt begründet worden:

„Der in § 5 Abs. 1 Satz 1 AO enthaltene Katalog der Selbstverwaltungsaufgaben, die von den amtsangehörigen Gemeinden ganz oder teilweise auf das Amt übertragen werden können, führt als Ziffer 16 die Aufgabe der „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“ auf. Diese Ziffer ist in § 5 Abs. 1 Satz 1 AO eingefügt worden durch das „Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein“ vom 7. März 2017. Der Gesetzesbegründung zufolge geht es dabei zum einen um die Einbindung der Ämter in die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, zum anderen aber auch darum, dass der Klimaschutz keine klassische Selbstverwaltungsaufgabe einer Gemeinde ist, sondern vielmehr in einem größeren Zusammenhang zu sehen ist.

Durch die vorgeschlagene Übertragung der Aufgabe „Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie Koordinierung, Förderung und Durchführung lokaler Maßnahmen des Klimaschutzes“ würde das Amt in die Lage versetzt werden, gemeindeübergreifend lokale Maßnahmen des Klimaschutzes in Angriff zu nehmen und umzusetzen. Des Weiteren würde dem Amt der Zugang zu Förderungen im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes eröffnet. Auch die im Dezember 2018 im Amtsausschuss beratene Mitgliedschaft in einer Klimaschutzagentur auf der Ebene des Kreises wäre dann für das Amt möglich.“

2. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagene Übertragung der Aufgabe 'Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie Koordinierung, Förderung und Durchführung lokaler Maßnahmen des Klimaschutzes' mit Wirkung ab dem 1. Juli 2019 auf das Amt Eiderkanal wird beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg